

Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation

Systemakkreditierungsverfahren

Technischen Universität Ilmenau

I. Ablauf der Zwischenevaluation

Erstmalige Systemakkreditierung: 30. März 2012

Systemakkreditiert bis: 30. September 2018

Vorbereitendes Gespräch: 10. November 2014

Eingang der Selbstevaluation (Zwischenevaluation): 20. Juli 2015

Vertragsabschluss: 15. Januar 2016

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Feststellung des Ergebnisses durch die Akkreditierungskommission: 31. März 2016

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Der Technischen Universität Ilmenau, dem Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie der Akkreditierungskommission wird der Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation zur Verfügung gestellt und anschließend veröffentlicht.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Ingenieurausbildung in Ilmenau begann 1894 mit der Eröffnung der privaten Bildungseinrichtung Thüringisches Technikum, 1926 erfolgte die Umbenennung in "Ingenieurschule Ilmenau". Seit 1947 ist die Hochschule eine staatliche Einrichtung, ab 1950 trug sie den Namen "Fachschule für Elektrotechnik und Maschinenbau". Mit der Gründung der Hochschule für Elektrotechnik (HfE) als Spezialhochschule im Jahr 1953 begann die akademische Ausbildung von Diplom-Ingenieuren. Den in der Elektrotechnik, im Elektromaschinenbau und der Feinmechanik/Optik erkennbaren wissenschaftlichen Differenzierungen entsprach die Struktur der Hochschule mit den Fakultäten für Mathematik, Naturwissenschaften und technische Grundwissenschaften, Starkstromtechnik, Schwachstromtechnik, Feinmechanik/Optik sowie Technologie/Ingenieurökonomie. 1963 erhielt die HfE den Status einer Technischen Hochschule. Die Grundstudienrichtungen Elektroingenieurwesen und Mathematik mit sieben Fachrichtungen sowie die Fachrichtungen Elektronische Bauelemente und Informationstechnik prägen seither das Studienprofil.

Mit der politischen Wende 1989/90 erfuhr die Technische Hochschule Ilmenau eine grundlegende Neuorganisation und erhielt 1992 den Namen Technische Universität Ilmenau (TU Ilmenau). Sie gliedert sich in die folgenden fünf Fakultäten

- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Informatik und Automatisierung
- Maschinenbau
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften und Medien

Die Fakultäten tragen die Bachelor- und Masterstudiengänge, daneben finden die technische Ausbildung im Lehramtsstudiengang an berufsbildenden Schulen (Erstfächer Metalltechnik und Elektrotechnik) sowie Forschung auf ausgewählten Kompetenzfeldern statt.

2. Ergebnis der erstmaligen Systemakkreditierung

Auf ihrer Sitzung am 30. März 2012 befasste sich die Akkreditierungskommission mit dem Systemakkreditierungsverfahren an der TU Ilmenau. Das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium wurde mit den folgenden Auflagen akkreditiert:

- Das integrierte System der internen Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der TU Ilmenau ist in einem Funktionendiagramm sichtbar zu machen, indem zumindest für die Ebenen Studiengang, Fakultät und Hochschulleitung für jede Funktion und jedes Gremium die in verschiedensten Dokumenten, insbesondere in diversen Dienstanweisungen zur Regelung von Geschäftsprozessen, festgelegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Qualitätssicherung und im Qualitätsmanagement (inkl. Kommunikation) in einem einzigen Dokument dargestellt sind.
- Die Kernprozesse der Einrichtung und intern unter Beteiligung Externer organisierten Überprüfung der Studiengänge (interne und externe Evaluation) sind verbindlich zu beschreiben und so zu gestalten, dass die Anforderungen der ENQA-Standards und Leitlinien sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates erfüllt und die Studiengänge mit den KMK-Strukturvorgaben kompatibel sind. Es ist zu dokumentieren, wie eine systematische, flächendeckende und gegebenenfalls aktualisierte Umsetzung sichergestellt wird. Die Prozessbeschreibung regelt auch den Konfliktfall, wenn die Verantwortlichen eines Studiengangs eine negative Entscheidung oder Auflagen nicht akzeptieren können / wollen.
- Die TU Ilmenau demonstriert an drei Verfahren der internen Studiengangsüberprüfung die Anwendung des eigenen Qualitätssicherungssystems, indem sie den Verlauf beschreibt und die Entscheidungsbegründung dokumentiert.
- Die TU Ilmenau legt zu Stand und Weiterentwicklung des QM eine Roadmap 2011 – 2018 der begonnenen und geplanten Aktivitäten und Projekte sowie der voraussichtlichen Meilensteine vor.
- Die Wirkungen des Qualitätsmanagementsystems sind regelmäßig durch die Universitätsleitung zu überprüfen und zu bewerten. Das Procedere von der Wirkungsfeststellung bis zur Bewertung durch die Hochschulleitung ist zu beschreiben.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Systemakkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Aktivitäten der Technischen Universität Ilmenau im Bereich der Hochschuldidaktik sollten weiter forciert werden.
- Die Lesbarkeit des Qualitätsmanagementhandbuchs könnte durch eine Straffung des Dokuments verbessert werden.

Folgende Anregungen werden ausgesprochen:

- Zur Regelung von Konfliktfällen sollte eine unabhängige Instanz geschaffen werden.
- Die TU Ilmenau sollte ihr eigenes Qualitätsverständnis regelmäßig mit den gesellschaftspolitischen Zielsetzungen im Bereich der Hochschulbildung und den gegebenen Rahmenbedingungen abgleichen und ihre Indikatoren und Grenzwerte demzufolge weiterentwickeln.

Das Verfahren der erstmaligen Systemakkreditierung an der TU Ilmenau richtete sich nach den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) des Akkreditierungsrates. Hierin ist vorgesehen, dass nach der Hälfte der Akkreditierungsfrist eine vertiefte Begutachtung von Studiengängen (Halbzeitstichprobe) durchzuführen ist.

In dem vorbereitenden Gespräch zur Zwischenevaluation verständigten sich die Vertreter der TU Ilmenau und ACQUIN darauf, anstelle der Halbzeitstichprobe eine „Zwischenevaluation“ gemäß II. 5.17 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) durchzuführen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Durchgeführte Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung

1.1. Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation

Das Konzept der Studiengangevaluation an der TU Ilmenau soll den kontinuierlichen Blick der Studiengangkommissionen bzw. studiengangtragenden Fakultäten auf die in ihrer Verantwortung stehenden Studiengänge sowie die Dokumentation und Bewertung von Auffälligkeiten und im Bedarfsfall das Ergreifen erforderlicher Steuerungsmaßnahmen sichern.

Alle Studiengänge unterliegen der regelmäßigen Evaluation, d. h. die Studiengangkommissionen setzen sich mindestens einmal im Jahr mit der Bewertung der Qualität ihrer Studiengänge auseinander. Die regelmäßige Evaluation der Studiengänge der TU Ilmenau erfolgt anhand eines festgelegten Vorgehens. Die Verfahrensanweisung „Weiterentwicklung eines Studienganges“ beschreibt neben den einzelnen Bestandteilen der Qualitätsüberprüfung und deren Verhältnis zueinander auch die Schritte, die bei der ggf. erforderlichen Änderung von Studiendokumenten einzuhalten sind.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Qualitätsüberprüfung kurz dargestellt:

Die Modulevaluation dient sowohl der inhaltlichen als auch der formalen Einschätzung eines Moduls. Während die inhaltliche Einschätzung sich auf die Abstimmung der Lehrveranstaltungen, die Lernergebnisse, die Lehr- und Lernformen, die Passfähigkeit, die Voraussetzungen sowie die studentische Arbeitsbelastung bezieht, wird im Rahmen der formalen Einschätzung des Moduls die Vollständigkeit und die Qualität der Modulbeschreibung bezugnehmend auf die die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen geprüft. Die Modulevaluation folgt einer studiengangorientierten Sicht und berücksichtigt Aspekte, die einzelnen Lehrveranstaltungen übergeordnet sind. Pro Studienjahr wird mindestens ein Modul pro Studiengang durch den zuständigen Modulverantwortlichen evaluiert, der dazu durch die jeweilige Studiengangkommission (SGK) beauftragt wird. Die Modulevaluation wird im Vorfeld der regelmäßigen internen Studiengangevaluation zu Beginn des Wintersemesters durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Qualitätsüberprüfung eines Studienganges steht die regelmäßige interne Evaluation, in deren Rahmen jährlich (ca. im November/Dezember) die Bewertung des Studienganges durch die zuständige SGK erfolgt. Die SGK nutzt dafür die folgenden Unterlagen bzw. Informationen:

- Aktuelle Studiendokumente zum Studiengang

- Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen
- Studienordnung, inklusive Studienplan
- Studienganganalyse
- Ergebnisse der Modulevaluation
- Ergebnisse studentischer Aussprachen
- Studiengangbezogene Umfrageergebnisse

Unter Einbeziehung aller studiengangbezogenen Informationen und Unterlagen erfolgt die Einschätzung des Studienganges bezogen auf die Einhaltung der „Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau“, die Erfüllung der „Qualitätskriterien für Studium und Lehre der TU Ilmenau“ sowie die Studierbarkeit.

Die „Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau“ fassen alle, insbesondere bei der Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen, zu beachtenden Vorgaben zusammen. Sie wurden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) des Rektorates zur Unterstützung der Arbeit der Studiengangverantwortlichen auf der Grundlage der externen Anforderungen erarbeitet und vom Senat bestätigt.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement sichert darüber hinaus die regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Rahmenvorgaben und stellt diese universitätsweit zur Verfügung.

Die an der TU Ilmenau im Bereich Studium und Lehre anzustrebenden Qualitätsziele wurden aus dem Leitbild der TU Ilmenau abgeleitet, unter Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für Studium und Lehre“ konkretisiert und durch Qualitätskriterien operationalisiert.

Die Qualitätsziele und -kriterien werden jährlich in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagementbeauftragte (AG QMB) sowie im Studienausschuss diskutiert. Die im Ergebnis dieser Diskussion vorliegenden Änderungen werden dem Prorektor für Bildung (als Prozessverantwortlichen für das Studienangebot der TU Ilmenau) zu Anwendung empfohlen und finden Eingang in die nachfolgenden regelmäßigen internen/externen Studiengangevaluationen.

Die Kriterien zur Beurteilung der Studierbarkeit, die ebenfalls im Rahmen der regelmäßigen internen Studiengangevaluation einzuschätzen sind, entsprechen den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates.

Im Ergebnis der regelmäßigen internen Evaluation erstellt die SGK anhand eines einheitlichen Protokolls, das durch die Stabsstelle QM zur Verfügung gestellt wird, eine Einschätzung des Studienganges. Diese Einschätzung gibt Aufschluss über die ggf. festgestellten Probleme und die empfohlenen einzuleitenden Steuerungsmaßnahmen.

Zu unterscheiden sind dabei Mängel bzgl. der Einhaltung der „Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau“, die zwingend Maßnahmen zur Behebung der Mängel erfordern und Empfehlungen bzgl. Qualitätsverbesserungen, die sich aus der Beurteilung hinsichtlich der „Qualitätskriterien für den Bereich Studium und Lehre der TU Ilmenau“ sowie der Studierbarkeit ergeben.

Die Ergebnisse der internen Evaluation des Studienganges dienen als Grundlage für die regelmäßige externe Evaluation, die in definierten Abständen unter Verantwortung der zuständigen SGK gemeinsam mit der Fakultät durchgeführt wird. Sie soll vorrangig den Charakter einer Beratung haben und ist am Profil und den selbstgesetzten Qualifikationszielen des Studienganges orientiert. Sie umfasst die Stellungnahme zu den Ergebnissen der regelmäßigen internen Studiengangevaluation sowie zu den empfohlenen Steuerungsmaßnahmen.

Die Einschätzung der externen Gutachter findet Eingang in die Gesamtbeurteilung des Studienganges, so dass im Ergebnis der regelmäßigen internen/externen Evaluation ein Bericht vorliegt, in welchem die Empfehlungen zur Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung dokumentiert sind. Die Ergebnisse der regelmäßigen internen/externen Evaluation werden von der SGK/Studienkommission bzw. durch die für den Studiengang zuständige Fakultät bewertet und für die konzeptionelle, strukturelle sowie inhaltliche Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Zudem gehen sie in den jährlichen Fakultätsbericht an das Rektorat ein. Die fakultätsübergreifende AG QMB prüft, mit Unterstützung der Stabsstelle QM, die Ergebnisse aller regelmäßigen internen/externen Studiengangevaluationen. Sie kontrolliert für jeden Studiengang, ob die für eine angeordnete externe Evaluation festgelegten Indikatoren (studienplangerechter Erwerb von ca. 30 ECTS-Punkten pro Fachsemester, Abschluss in der Regelstudienzeit, relativ geringe Schwundquote, Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der TU Ilmenau, der Erfüllung der Qualitätskriterien sowie der Einhaltung der Rahmenvorgaben für den Bereich Studium und Lehre) verletzt sind. Die drei erstgenannten Indikatoren gelten als verletzt, wenn die für sie festgelegten Grenzwerte erreicht sind. Die Grenzwerte werden jeweils im Rahmen einer Klausurberatung des Rektorats zum Qualitätsmanagement überprüft und ggf. konkretisiert. Die weiteren Indikatoren gelten als verletzt, wenn innerhalb der Universität keine Übereinstimmung bzw. Einigkeit in der Beurteilung herrscht. Eine angeordnete externe Evaluation wird dem Rektorat empfohlen, wenn zwei der ersten drei und einer der weiteren Indikatoren verletzt sind.

Die Einbindung der externen Gutachter erfolgt über eine beauftragte externe Institution (z. B. Akkreditierungsagentur, Evaluationsagentur). Im Bedarfsfall kann die externe Evaluation auch in einem zur Programmakkreditierung vergleichbaren Umfang erfolgen.

Die Durchführung einer angeordneten externen Evaluation schließt eine Folgeevaluation durch die externen Gutachter innerhalb eines festzulegenden und für den entsprechenden Sachverhalt als sinnvoll erachteten Zeitintervalls ein.

Eine freiwillige externe Evaluation kann jederzeit durch die für den Studiengang zuständige Fakultät eingeleitet werden. Im Ergebnis der freiwilligen externen Evaluation liegt die Einschätzung der externen Gutachter ggf. einschließlich empfohlener einzuleitender Steuerungsmaßnahmen vor. Das Ergebnis wird in der Studienkommission bzw. im Fakultätsrat der betreffenden Fakultät diskutiert und daraus resultierende Maßnahmen werden beschlossen.

Seit Beginn der ersten Akkreditierungsperiode haben alle Studiengänge der TU Ilmenau dreimal die regelmäßige Studiengangevaluation durchlaufen. In den Studienjahren 2012/13 und 2013/14 bestand diese jeweils aus einer internen und einer, darauf aufbauenden, externen Evaluation. Im Studienjahr 2014/15 erfolgte erneut die flächendeckende interne Evaluation der Studiengänge. Die nächste regelmäßige externe Studiengangevaluation ist für das Studienjahr 2016/17 geplant.

Die Ergebnisse der einzelnen Studiengangevaluationen wurden in den zugehörigen Protokollen dokumentiert. In den zusammengefassten Jahresberichten für Forschung und Lehre der Fakultäten (bis 2014) bzw. den Fakultätsberichten (seit 2015) finden sich Erläuterungen der ggf. empfohlenen bzw. ergriffenen Steuerungsmaßnahmen. Diese Ausführungen stellen eine Diskussionsgrundlage für die internen Audits (bis 2014) bzw. die Strategie- und Entwicklungsgespräche des Rektorats mit den Fakultäten (seit 2015) dar.

1.2. Regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden

Die QMB-initiierte Fachevaluation ist ein wesentlicher Bestandteil der Lehrevaluation an der TU Ilmenau. Ihre Durchführung und Auswertung, die in jedem Semester von der AG QMB initiiert wird, ist in der zugehörigen Verfahrensanweisung detailliert beschrieben.

Die Evaluation umfasst:

- die Befragung der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Fachs
- die Beurteilung des Fachs bzw. der einzelnen Lehrveranstaltungen durch Fachkollegen (kollegiale Hospitation)
- die Einschätzung des Fachs bzw. der einzelnen Lehrveranstaltungen durch den/die Dozenten.

Die Ergebnisse der Fachevaluationen werden den QMB zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Ergebnisse findet mit dem Fachverantwortlichen und/oder der Lehrkraft und dem QMB der

jeweiligen Fakultät/des Zentralinstituts für Bildung (ZIB) und ggf. mit dem Prodekan/dem Prorektor für Bildung statt. Die Lehrenden werden angehalten, die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden zu besprechen. Erforderliche Steuerungsmaßnahmen liegen jeweils im Verantwortungsbereich des Dekans bzw. Rektors. In persönlichen Gesprächen mit den betreffenden Lehrenden werden die bestehenden Probleme erörtert und Handlungsbedarfe, wie z. B. die Empfehlung hochschuldidaktischer Maßnahmen, festgestellt. Diese Gespräche werden bewusst nicht dokumentiert bzw. veröffentlicht, um das für eine Hochschule erforderliche, offene und kreative Arbeitsklima nicht zu beschädigen. Die fakultätsübergreifenden Ergebnisse der QMB-initiierten Fachevaluation gehen in den zusammengefassten Jahresbericht für Forschung und Lehre bzw. Fakultätsbericht an das Rektorat ein.

Zusätzlich besteht grundsätzlich für jeden Lehrenden die Möglichkeit, eine Evaluation seiner Lehrveranstaltung durch die Studierenden durchzuführen. Das zugrundeliegende Vorgehen ist in der zugehörigen Verfahrensanweisung beschrieben. Auf Basis des Auswertungsberichtes kann der Dozent Rückschlüsse auf die Lehrveranstaltung und auf die eigene Person ziehen. Es wird empfohlen, in der letzten Lehrveranstaltung im Semester die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden zu besprechen.

Zudem besteht an der TU Ilmenau die Möglichkeiten zur Rückkopplung studentischer Einschätzungen durch die studentischen Aussprachen. Hier haben die Studierenden in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt an die Verantwortlichen für das Studienangebot bzw. die einzelnen Studiengänge heranzutragen. Die festgestellten Probleme werden unmittelbar besprochen und die ggf. bestehenden Handlungsbedarfe formuliert. Zudem gehen die Ergebnisse der studentischen Aussprachen in die nachfolgend stattfindenden regelmäßigen internen Studiengangevaluationen ein.

Zur Diskussion grundlegender Fragen im Kontext von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung an der TU Ilmenau lädt die Stabsstelle QM jährlich alle Studierenden der Universität zum Qualitätsdialog ein. Dieses Angebot ermöglicht die ungezwungene Diskussion übergreifender und spezifischer qualitätsrelevanter Fragen und sensibilisiert gleichzeitig für die Belange des QM und das erforderliche Engagement der Studierenden.

Die systematische Erhebung des Feedbacks der Studierenden der Universität wird durch die folgenden, entlang des Studierendenlebenszyklus angeordneten, Befragungen realisiert:

- Studienanfängerbefragung
- Befragung zur Studiensituation (Bachelor 5. Fachsemester, Master 2./3./4. Fachsemester)
- Studienabschlussbefragung
- Absolventenbefragungen

- Abbrecherbefragung

Die Ergebnisse der Befragungen werden durch das ZIB/Evaluation in Zusammenarbeit mit der Stabstelle QM den zuständigen Struktureinheiten zur Verfügung gestellt. Zudem werden studien-
engangbezogene Auswertungen erstellt, wenn hinreichend große Untergruppen identifizierbar
sind. Die studien-
engangbezogenen Analysen werden den Studiengangkommissionen auf dem
QM-Sharepoint zur Verfügung gestellt und finden u. a. Berücksichtigung im Rahmen der regel-
mäßigen Studiengangevaluation.

Entsprechend den Qualitätskriterien für Studium und Lehre sichert die TU Ilmenau eine aktive
Fachstudienberatung für Studierende mit weniger als 50 % der für das Fachsemester geplanten
Leistungspunkte. Die Betroffenen werden angeschrieben und erhalten das Angebot einer
persönlichen Studienberatung im Rahmen eines individuellen Gesprächs.

Studierende und andere Angehörige der TU Ilmenau können sich mit Hinweisen und Problemen
jederzeit an die Stabsstelle QM wenden. Dafür steht neben der Funktions-E-Mail-Adresse zudem
die über die Webseite des QM erreichbare QM-Meinungsbox zur Verfügung. Der Umgang mit
den eingehenden Meldungen wurde durch die AG QMB geregelt und ist auf den Webseiten
veröffentlicht. Zusätzlich wird die QM-Meinungsbox genutzt, um Rückmeldungen zur studentischen
Arbeitsbelastung zu generieren. Die Studierenden der Universität haben jederzeit die
Möglichkeit eine Meldung abzugeben, wenn die zu erreichenden Leistungspunkte eines Moduls
nicht dem erforderlichen Arbeitsaufwand entsprechen. Darüber hinaus erfolgt jeweils zu Semes-
terende eine Erinnerung an diese Möglichkeit. Die Rückmeldungen zur Arbeitsbelastung dienen
als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Lehr- und Studienangebots, z. B. in
Bezug auf die Anpassung der Leistungspunktevergabe. Sie werden den jeweiligen Studiengang-
kommissionen zur Verfügung gestellt.

1.3. Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen

Die Durchführung von Berufungsverfahren zur Besetzung freier bzw. frei werdender Professuren
an der TU Ilmenau ist in der Ordnung über das Verfahren der Berufung von Professoren (Beru-
fungsordnung) geregelt. Ist oder wird eine Hochschullehrerstelle frei, prüft die Hochschulleitung,
ob diese Stelle besetzt werden kann. Sie entscheidet im Benehmen mit dem Senat über deren
weitere Verwendung. Dabei werden die Struktur- und Entwicklungspläne der Universität berück-
sichtigt. Der Ausschreibungstext muss neben Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben u. a.
vor allem fachliche und didaktische Qualifikationsmerkmale sowie den Inhalt der Lehrverpflich-
tungen enthalten.

Im laufenden Berufungsverfahren bildet sich die Kommission durch den Probevortrag des Kandi-
daten oder durch das Gutachten über die Lehrqualifikation eine Meinung zur Beurteilung der

Qualifikation in der Lehre. Vorhandene Evaluationsunterlagen aus bisherigen Lehrtätigkeiten des Vorgeschlagenen sollen dabei berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung der Arbeit der Berufungskommissionen sowie der Durchführung von Bleibeverhandlungen wurde durch das Rektorat der Leitfaden „Das Berufungsverfahren an der TU Ilmenau“ erarbeitet, in dem die Ausgestaltung der einzelnen Verfahrensschritte ergänzt um Zuständigkeiten und zugrundeliegende Rechtsnormen ausführlich dargestellt sind.

Das ZIB hat sich als zentraler Koordinator für Weiterbildungsangebote für Mitglieder und Angehörige der TU Ilmenau etabliert. Seit 2012 wurden die verschiedenen Maßnahmen und Akteure auf dem Gebiet der Weiterbildung systematisch zusammengeführt. Es wurde ein Internetauftritt zum Thema Weiterbildung erarbeitet und implementiert, auf dem alle Angebote zusammengefasst und kontinuierlich gepflegt werden.

Im Januar 2014 wurde durch das Rektorat die Richtlinie „Weiterbildung an der TU Ilmenau“ verabschiedet, in der die Inhalte der universitätsinternen Weiterbildung sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten geregelt sind. Ergänzungen und Konkretisierungen der Richtlinie erfolgen außerdem im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen und anderen Richtlinien der TU Ilmenau (z. B. Führungskräfteleitlinien, Berufungsleitfaden).

Mit dem Lehrpreis werden an der TU Ilmenau besondere Leistungen in der Lehre gewürdigt. Er wird seit 2010 an je einen Hochschullehrer und einen Mitarbeiter der fünf Fakultäten der Universität verliehen. Die Universität stellt für den Lehrpreis jährlich insgesamt 10.000 Euro Preisgeld bereit.

Die hochschuldidaktische Weiterbildung erfolgt vor allem in Kooperation mit der Hochschuldidaktikinitiative Thüringen (HIT). Zwei Mitarbeiter der TU Ilmenau erhielten 2014 das Hochschuldidaktische Basiszertifikat nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik.

Durch die geschäftsführende Referentin des ZIB werden Inhouse-Schulungen zu speziellen hochschuldidaktischen Themen für Tutoren und Mitarbeitern der TU Ilmenau angeboten. Es erfolgt auch die Moderation von Veranstaltungen bzw. Beratung der Lehrenden zur Verbesserung der Lehre vor allem im Grundlagenbereich (Verzahnung von Lehrinhalten, neue Lehr- und Lernformate, Prüfungen mit EvaExam, Einführung von MOOCs, Nutzung der Lernplattform Moodle).

2. Empfehlungen und Anregungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung

2.1. Empfehlung 1: Die Aktivitäten der Technischen Universität Ilmenau im Bereich der Hochschuldidaktik sollten weiter forciert werden.

Die Berücksichtigung der ersten Empfehlung spiegelt sich in den Aktivitäten des ZIB wider. Das ZIB bietet als zentrales Servicecenter zusammen mit der TU Ilmenau Service GmbH und anderen

Kooperationspartnern Fortbildungsmaßnahmen und -programme auf dem aktuellsten Stand der Forschung an. Speziell für alle Beschäftigten der TU Ilmenau existiert eine Übersicht aller internen Weiterbildungsmöglichkeiten.

2.2. Empfehlung 2: Die Lesbarkeit des Qualitätsmanagementhandbuchs könnte durch eine Straffung des Dokuments verbessert werden.

Nachdem die Ordnung zum QM erarbeitet und durch den Senat verabschiedet wurde, erfolgt derzeit schrittweise die Überarbeitung des QM-Handbuchs. Dabei steht die Verbesserung im Sinne der Nutzerfreundlichkeit im Vordergrund. So sollen z. B. Modulverantwortliche oder Mitglieder von Studiengangkommissionen die in ihrer Verantwortung liegenden Aufgaben in konzentrierter Form aus dem Handbuch entnehmen können.

Dem integrierten und selbstlernenden Ansatz des QMS Rechnung tragend, wird das QM-Handbuch in der Weise überarbeitet, dass im Ergebnis ein Handbuch vorliegt, das modular erweiterbar ist und somit fortlaufend auf das sich erweiternde QMS angepasst werden kann. Zusammen mit dem Handbuch werden die mit ihm in Verbindung stehenden Dokumente, wie Prozessbeschreibungen, Verfahrensanweisungen und Prozessaufzeichnungen, angepasst.

2.3. Anregung 1: Zur Regelung von Konfliktfällen sollte eine unabhängige Instanz geschaffen werden.

Im Rahmen der Beratung der AG QMB wurde diese Anregung diskutiert und empfohlen, keine zusätzliche Instanz zur Regelung von Konfliktfällen einzurichten. Vielmehr wurde darauf verwiesen, dass im bestehenden QMS Verantwortungsbereiche definiert sind und somit auch im Fall von auftretenden Konfliktfällen klare Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse bestehen. Die Anregung wird zum Anlass genommen, bereits bei der Diskussion und Ausgestaltung von Prozessen und Verfahrensanweisungen mögliche Konfliktfälle zu thematisieren und vorausschauende Regelungen zu treffen falls bestehende Strukturen dies nicht abdecken.

2.4. Anregung 2: Die TU Ilmenau sollte ihr eigenes Qualitätsverständnis regelmäßig mit den gesellschaftspolitischen Zielsetzungen im Bereich der Hochschulbildung und den gegebenen Rahmenbedingungen abgleichen und ihre Indikatoren und Grenzwerte demzufolge weiterentwickeln.

Bezugnehmend auf diese Anregung wurde in der AG QMB die folgende Meinung vertreten: Gesellschaftspolitische Zielsetzungen mit Bezug auf das interne Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre spiegeln sich vor allem in den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Alle relevanten externen Vorgaben werden in den „Rahmenvorgaben für Studium und Lehre“ berücksichtigt. Die Diskussion der Weiterentwicklung der Indikatoren und Grenzwerte, die zur Prüfung der Ergebnisse der regelmäßigen internen/externen Studien-

gangevaluation durch die AG QMB herangezogen werden, erfolgte in einer der Beratungen der AG und wurde dem Rektorat empfohlen.

3. Weiterentwicklung des Systems seit der erstmaligen Systemakkreditierung

3.1. Stärken des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätsmanagement ist eine autonome Aufgabe der TU Ilmenau, die der universitären Tätigkeit dient und sich auf alle Tätigkeitsfelder der Universität bezieht. Es umfasst die Festlegung, kontinuierliche Weiterentwicklung und Kontrolle der Einhaltung von qualitätsrelevanten Prozessen einschließlich der Definition von Verantwortlichkeiten und von Qualitätszielen. Darüber hinaus beinhaltet es Maßnahmen zur Qualitätssicherung, mit denen die Qualität der universitären Tätigkeiten geprüft und bewertet wird und Handlungsbedarfe identifiziert werden.

Das QMS der TU Ilmenau wurde in Form eines integrierten Systems etabliert, das die Selbststeuerung der Universität unterstützt. Dieses System und der damit verbundene bewusste Verzicht auf ein parallel existierendes QMS haben sich in der zurückliegenden Zeit als vorteilhaft erwiesen. Es existieren klar definierte Zuständigkeiten für die zentralen und dezentralen Verantwortungsbereiche. Das integrierte QMS hat dazu beigetragen, die Eigenverantwortung der Universität und ihrer Mitglieder und Angehörigen im Sinn des Subsidiaritätsprinzips zu stärken und auf diese Weise die Qualitätskultur zu befördern. Diese Feststellungen bestätigen sich insbesondere im Bereich Studium und Lehre. Das Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre verfolgt einen monitoringorientierten Ansatz. Die jährlich stattfindenden Studiengangevaluationen gewährleisten eine regelmäßige Überprüfung der Studiengänge durch die Studiengangverantwortlichen.

Die Bewertung studiengangrelevanter Informationen in - im Vergleich zur herkömmlichen Programmakkreditierung - relativ kurzen Abständen fördert neben der Auskunftsfähigkeit auch die Verantwortlichkeit für das eigene Studienangebot und die Auseinandersetzung mit der Erfüllung gegebener Anforderungen.

3.2. Verbesserungspotential

Die regelmäßige Evaluation der Studiengänge der TU Ilmenau erfolgt, wie bereits im vorangehenden Abschnitt beschrieben, in relativ kurzen Abständen. Die gegebenen Handlungsempfehlungen konnten somit oftmals noch nicht nachvollziehbar bewertet oder in Steuerungsmaßnahmen überführt werden. Auch die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen lässt sich nach dieser Zeit meist noch nicht beurteilen.

Die wesentlichen Herausforderungen für die verbleibende Zeit der ersten Akkreditierungsperiode bestehen nach Ansicht der TU Ilmenau darin,

- die in vorangegangenen internen/externen Evaluationen abgegebenen Empfehlungen (soweit noch nicht geschehen) bezogenen auf ihre Umsetzbarkeit aus Sicht des Studienganges zu bewerten, zu priorisieren und ggf. Steuerungsmaßnahmen, einschließlich der Überprüfung der Wirksamkeit innerhalb eines festgelegten den entsprechenden Sachverhalt als sinnvoll erachteten Zeitintervalls, zu beschließen;
- die auf Basis der Empfehlungen aus den zurückliegenden Studiengangevaluationen bereits beschlossenen Steuerungsmaßnahmen in den Folgeevaluationen nachvollziehbar auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

Eine stärkere Einbindung der Studierenden in das QMS lässt sich vor allem durch eine bessere Vernetzung der Studierendenvertreter untereinander sowie die Förderung des Informationsflusses in die Studierendenschaft erreichen. Zur Förderung der Informationsflüsse zwischen den studentischen Vertretern in den Universitätsgremien als auch der Informationsflüsse zwischen den studentischen Vertretern und den übrigen Mitgliedergruppen der Universitätsgremien wurde die Stelle des studentischen Konsuls (lt. § 6 Absatz 1 GO) etabliert. Das Ziel der stärkeren Einbindung der Studierenden in das QMS wurde hierdurch noch nicht vollumfänglich erreicht.

3.3. Ausblick

Die Qualitätsüberprüfung der Studiengänge sowie die in sie eingebundenen Bestandteile (Modulevaluation, regelmäßige interne/externe Studiengangevaluation, angeordnete und freiwillige Studiengangevaluation) bilden wesentliche Elemente des Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre und unterliegen der ständigen Weiterentwicklung. Sie werden in regelmäßigen Abständen kritisch diskutiert und ggf. angepasst. In der zweiten Hälfte der ersten Akkreditierungsperiode soll die zurzeit noch nicht in allen Fällen durchgängig nachvollziehbare Dokumentation mit den Studiengangkommissionen thematisiert und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus erarbeitet gegenwärtig eine Arbeitsgruppe „Double Degrees“ im Auftrag des Rektorates Mindeststandards für die Einführung und die Weiterentwicklung von Double Degree-Programmen. In diesem Kontext wird auch die Qualitätssicherung derartiger Programme diskutiert. Ziel ist deren systematische Einbindung in das System der Qualitätssicherung. In einem ersten Schritt wurde basierend auf der Empfehlung der AG QMB vereinbart, die Evaluation der existierenden Double Degree-Programme ab Wintersemester 2015/16 in die regelmäßige interne Studiengangevaluation zu integrieren.

Einen weiteren Schwerpunkt der Qualitätssicherung in Studium und Lehre stellt die für das Wintersemester 2016/17 geplante regelmäßige externe Evaluation aller Studiengänge der Universität dar. Diese soll zur Vorbereitung auf die 2018 anstehende Reakkreditierung genutzt werden.

Bei der Entwicklung von Zertifikatsangeboten im berufsbegleitenden Bereich finden zunächst die existierenden Regeln des QMS im Bereich Studium und Lehre Anwendung. Im Rahmen der Umsetzung dieser Zertifikatsangebote sollen die Regelungen resultierend aus Anwendungserfahrungen eine zielgerichtete Weiterentwicklung erfahren.

4. Empfehlungen zur weiteren Entwicklung

- Es ist festzustellen, dass die TU Ilmenau einen hohen Aufwand im Bereich der Studiengangvaluationen betreibt. Nach eigener Aussage sind durch die kurzen Evaluationsintervalle eine Überprüfung beschlossener Maßnahmen und deren Umsetzungsergebnis im folgenden Evaluationsverfahren häufig nicht möglich. Das erschwert allerdings eine kontinuierliche Verbesserung. Da das Problem erkannt ist, ist der Universität zu empfehlen im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse zu prüfen, ob die gewählten Verfahren und Zeitintervalle sinnvoll und zielführend sind.
- Gleichfalls sollte das Verhältnis der verschiedenen Evaluationen (Lehrveranstaltungen, Module, Fächer, Studiengänge) untereinander noch einmal kritisch betrachtet werden.
- Die Studierenden werden an der Qualitätssicherung beteiligt. Eine stärkere Dialogorientierung in den Gremien und Arbeitsgruppen, die für die Qualitätssicherung verantwortlich sind, auf den unterschiedlichen Ebenen muss aber noch einmal thematisiert werden.